

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 53 (1997)

Artikel: Zur Geschichte der Juden in Kurland und Semgallen (dem süd-westlichen Teil Lettlands)
Autor: Aleksejeva, Tatjana
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN KURLAND UND SEMGALLEN (DEM SÜD-WESTLICHEN TEIL LETTLANDS)

von Tatjana Aleksejeva*

Die vier Provinzen Vidzeme (Livland), Latgale (Lettgallen), Zemgale (Semgallen) und Kurzeme (Kurland), die das heutige Lettland bilden, gehörten über lange Zeit zu verschiedenen Staaten mit unterschiedlichen rechtlichen und staatlichen Systemen. Entsprechend verschieden gestalteten sich die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Juden, die in den jeweiligen Provinzen lebten. Dazu kommen lokale Besonderheiten, die auf je ihre Weise Einfluss auf die Juden, ihr Leben und Wirken hatten. Was Kurland und Semgallen anbetrifft, so haben sich die Besonderheiten auch nach ihrer Einverleibung in das russische Reich im Jahre 1795 erhalten.¹ Sie wurden nicht in den sogenannten Ansiedlungsrayon einbezogen.² Ungeachtet aller beruflicher und sonstiger Beschränkungen, die auch Kurlands und Semgallens Juden seitens der russischen Verwaltung auferlegt worden waren, gestalteten sich ihre Lebensverhältnisse jedoch ungleich besser, was dazu führte, dass sie am Ende des 19. Jahrhunderts eine der gebildetsten und selbstbewusstesten jüdischen Gemeinschaften im zaristischen Russland darstellten, was selbst von Vertretern der deutschbaltischen Intellektuellen zugegeben wurde.³ Dieses Charakteristikum der jüdischen Bevölkerung Kurlands und Semgallens hat sich bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgehalten.⁴

Ermöglicht hat diese besondere Entwicklung nicht zuletzt Kurlands und Semgallens geographische Lage. Infolge über Jahrhunderte anhaltender Bevölkerungsmigrationen haben hier immer wieder neue geistig-kulturelle Strömungen aus Polen und den nordwestlichen Teilen Europas ebenso wie wirtschaftliche Interessen eingewirkt, die zugleich auch das kurländisch-semgallesche Ju-

* Dr. Tatjana Aleksejeva, Historikerin und Bibliographin in der Bibliothek der Generaldirektion des Archivwesens Lettlands, Dubultu Pr. 76, LV - 2008 Jurmala, Latvia. Für den Druck durchgesehen von Stefan Schreiner.

- 1 Das Herzogtum Kurland und Semgallen stand von 1561 bis 1795 unter der Oberhoheit Polens und wurde im Zuge der dritten Teilung Polens dem russischen Kaiserreich einverleibt.
- 2 Lipshitz, Sh., Jewish communities in Kurland, in: *The Jews in Latvia*, Tel Aviv 1971, 277.
- 3 Horn, A. E., Zur Judenfrage, in: *Baltische Monatsschrift* 11 (Riga 1865) 1, 68; E[ckard], F., Nochmals die Judenfrage, in: *Baltische Monatsschrift* 11 (Riga 1865) 5, 431.
- 4 Volkovitsch, B., *Sionism i sionisti v Daugavpilse (1900-1940)*, Istoritscheskije otscherki, Daugavpils 1993, 102.

dentum nicht nur nachhaltig geprägt haben, sondern ebenso Kurlands Besonderheiten als der ältesten Region Lettlands, in der sich Juden angesiedelt haben, verständlich werden lassen.⁵ Demzufolge war in Kurland und Semgallen, dessen Bevölkerungsstruktur bis ins 20. Jahrhundert hinein wesentlich durch das Nebeneinander von rechtloser und unterdrückter lettischer Majorität und herrschender deutscher Minorität geprägt war, auch die “sozioökonomische Nische”, in der die Juden ihren Platz gefunden haben, von einer anderen Gestalt als in den deutschen Ländern oder in Polen.

Die unvergleichlich bessere Lage der Juden im historischen Polen-Litauen⁶ hat natürlich Einfluss auf die Lage der Juden in Kurland-Semgallen gehabt, bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war dieser Einfluss ein freilich eher indirekter. Seit 1561 jedoch, als Kurland und Semgallen als Herzogtum unter Polens Oberhoheit standen,⁷ wurden für eine weitere Stärkung der jüdischen Bevölkerung günstigere Bedingungen geschaffen. Im gesamteuropäischen Kontext gesehen, haben wir es hier mit einer Folgewirkung anhaltender Migration von Juden nach dem Osten Europas zu tun. Auf dem Wege dieser “Ostwanderung” bildete Kurland gleichsam eine natürliche “Endstation”. Kurlands Besonderheit röhrt indessen nicht allein von der durch den Einfluss Polens bedingten toleranteren Haltung gegenüber den Juden her. Denn während die jüdische Bevölkerung in Polen mehrheitlich streng orthodox und dank der ihr gewährten Autonomie wesentlich eine in sich geschlossene Gesellschaft gewesen war, bildeten die Juden in Kurland und Semgallen eine weltoffenerne Gemeinschaft. Das ist vielleicht dadurch zu erklären, dass die jüdische Einwanderung nach Kurland nicht nur aus Polen, sondern auch aus den nördlichen Regionen Deutschlands erfolgte,⁸ also auch aus Gebieten kam, in denen die jüdische Bevölkerung spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von den Ideen der Aufklärung - und der Emanzipation - beeinflusst worden war.

Zur bisherigen Erforschung der Geschichte

Eine historiographische Aufarbeitung zur Geschichte der Juden in Kurland ist bis heute erst ansatzweise geleistet. Erschwert wird sie nicht zuletzt durch das weitgehende Fehlen einer verlässlichen diesbezüglichen Quellenkunde. Die von Dov Levin herausgegebene Enzyklopädie *Pinkas ha-Kehillot - Encyclopedia of Jewish communities in Latvia and Estonia*⁹ enthält hauptsächlich Daten und Fak-

5 Lipshitz, Sh., aaO 276.

6 Vgl. Lauterbach, S. F., *Pohlnische Chronicke oder Historische Nachricht von dem Leben und Thaten aller Herzöge und Könige in Pohlen*, Bd. I, Frankfurt-Leipzig 1727, 234: “Juden haben in Pohlen grosse Freiheiten [...], so dass Pohlen noch ‘Ju-daeorum asylum’ - der Juden Zuflucht und Freistadt pflegt genennet zu werden.”

7 Seraphim, A., *Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, Bd. II/2, Reval 1896, 430.

8 Lipshitz, Sh., aaO 276.

9 Jerusalem 1988.

ten zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Angaben, die sich auf ältere Quellen und Chroniken stützen, kann man in dem noch immer nützlichen Buch *Geschichte der Juden in den Provinzen Liv- und Kurland seit ihrer frühesten Niederlassung daselbst bis auf die gegenwärtige Zeit* von Ruben Wunderbar finden,¹⁰ einem emanzipierten kurländischen Juden des 19. Jahrhunderts, Religionslehrer an der hebräischen Schule in Mitau (heute Jelgava), vereidigter *Translateur* der hebräischen Sprache für das kurländische Gouvernement und Verfasser mehrerer historischer Werke.

Vertieft hat R. Wunderbars Darstellung, jedenfalls für die Zeit bis zum 18. Jahrhundert, unter Berücksichtigung weiterer alter Chroniken jüdischer Gemeinden Kurlands Rabbiner L. Owtschinsky in einem 1908 erschienenen (längst zur absoluten bibliographischen Rarität gewordenen) hebräischen Buch, das wiederum die Grundlage für seine 1928 veröffentlichte jiddische Monographie *Di Geshikte fun di Jidn Letlands*¹¹ bildete. Im grossen und ganzen stimmen die beiden Autoren R. Wunderbar und L. Owtschinsky in ihrer Darstellung überein, wenn auch beide zugeben mussten, aufgrund fehlender Quellen keine lückenlose Geschichte schreiben zu können.

Eine zweite Gruppe von Quellen bilden sogenannt ungedruckte nicht-jüdische Quellen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Juden betreffende Akten aus den Beständen übergeordneter Behörden, die heute zum Teil im Historischen Staatsarchiv Lettlands aufbewahrt werden. Leider sind die die Juden betreffenden Archivalien, für die es keinerlei Katalog gibt, bislang kaum erschlossen und zudem über mehrere Bestände verstreut. Hauptsächlich handelt es sich dabei um den Bestand der kurländischen Herzöge¹² und den Bestand der kurländischen Ritterschaft.¹³

Eine dritte Quellengruppe wären gedruckte, Juden betreffende Materialien. Dazu gehörem Landtagsbeschlüsse, amtliche Drucksachen, Verordnungen und Publizistik, die vor allem im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im Zuge der Diskussion um die Gleichberechtigung der Juden entstanden ist, dazu Reisenotizen und Aufsätze aus Kurland gebürtiger jüdischer und/oder deutschbaltischer Autoren.

Als weitere erstaunlich ergiebige Quelle erweist sich schliesslich die zwar erst im 19. Jahrhundert verschriftete, doch ihrer Herkunft nach wesentlich ältere lettische, insbesondere in Kurland entstandene Volksdichtung, in der immer wieder auch das Thema Juden berührt wird.¹⁴

Was den Stand der Aufarbeitung der Geschichte der Juden Kurlands anbetrifft, so handelt es sich bei den bisherigen Arbeiten einerseits um eine Aufreihung von Daten und Fakten, die aus heute weithin verlorenen früheren Archiven jüdischer Gemeinden Kurlands geschöpft worden sind, andererseits um eine

10 Mitau 1853.

11 Riga 1928.

12 Historisches Staatsarchiv Lettlands (ferner: HSAL), Best. 554.

13 HSAL, Best. 640.

14 *Latvju tautas Dainas*, Ilustrēts izdevums ar variantiem un zinātniskiem apcerējumiem, Bd. VIII und X, Riga 1928-1932.

eher abstrakte Zusammenstellung der die Juden betreffenden Gesetzgebung. Als davon unabhängige Frage hat man demgegenüber das Ringen um die Gleichberechtigung der Juden in Kurland behandelt.¹⁵ Mit einem Wort, bisher liegt keine Gesamtdarstellung vor, die die Teilespekte behandelnden Einzeldarstellungen zu einem Gesamtbild zusammenfasste und dieses in den sozial-ökonomischen und innenpolitischen Gesamtzusammenhang der neuzeitlichen kurländisch-semgalleschen Geschichte einreichte. Angesichts dieser Sachlage empfiehlt es sich, bei dem Versuch eines historischen Überblicks chronologisch vorzugehen, also der Geschichte von der ersten schriftlichen Erwähnung der Juden auf kurländisch-semgalleschem Boden bis zur Einverleibung des kurländischen Herzogtums ins russische Reich nachzugehen.

Die Anfänge

Für die Zeit von Kurlands Mittelalter haben wir nur ganz wenige Anhaltpunkte in Gestalt schriftlicher, die Juden betreffender rechtlicher Regelungen. So ist wohl ein Befehl des Ordensmeisters aus dem Jahre 1309 bekannt, der den Juden den Aufenthalt auf dem Territorium des Ordensstaates verbietet,¹⁶ doch ist nicht sicher, ob dieser Befehl ein Ansiedlungsverbot oder gar die Ausweisung von bereits ansässigen Juden meint und entsprechend umgesetzt worden ist.¹⁷ Die älteste bisher bekannte sichere schriftliche Erwähnung von Juden in Kurland stammt aus dem Jahre 1350 und bezieht sich auf die kurländischen Städte Pilten (heute Piltene), Hasenpoth (heute Aizpute), Windau (heute Ventspils) und Goldingen (heute Kuldiga). Es handelt sich dabei um ein im Jahre 1350 verfasstes Schreiben des Rates zu Lübeck an Herzog Otto von Lüneburg, in dem einem Juden namens Moses die Anstiftung zu den angeblichen Vergiftungen von Christen in den erwähnten Städten angelastet wird.¹⁸ Bekanntlich wurde zu jener Zeit in ganz Europa den Juden die Schuld an der Pest und ihrer Verbreitung zugeschrieben, was allenthalben zu Judenverfolgungen und Vertreibungen führte. Inwieweit dies freilich auch für Kurland gilt, ist schwer zu sagen. Aus dem genannten Brief des Lübecker Rates an Herzog Otto von Lüneburg geht zunächst nicht mehr hervor, als dass 1350 auch Kurland von der Pest heimgesucht worden war.¹⁹ Ob sich auch die kurländischen Herrscher die gegen den Juden Moses vorgebrachten Beschuldigungen zu eigen gemacht haben, wissen wir nicht.

15 Rauch, von G., Eine Polemik zur Judenfrage in Kurland, in: *Jomsburg* (1941) 1, 84-95.

16 Levinson, I., *The Untold Story, Jews in Courland and Livonia*, Johannesburg 1958, 59.

17 So hatte beispielsweise der Preussische Ständetag vom 23. Oktober 1433 den Juden die Einreise nach Preussen verboten, doch wurde das Verbot nicht streng eingehalten; s. dazu Hirsch, T., *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Leipzig 1858, 177.

18 *Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch*, Bd. VI, Riga 1873, 515f, Nr. 3088.

19 Von der Pest in Kurland 1350 berichtet die Chronik des Hermann von Wartberg (*Hermann de Wartberge Chronicum Livoniae - Scriptores rerum prussicarum*, Bd. II, Leipzig 1863, 77).

Bekanntlich stand ein Teil von Kurland unter der Herrschaft des livonischen Ordens.²⁰ Die Gebiete an der Westküste Kurlands einschliesslich der Stadt Pilten bildeten damals den Kern des sogenannten kurländischen Bistums,²¹ für das andere judenrechtliche Bestimmungen galten. Von den vier genannten kurländischen Städten, für die eine Anwesenheit von Juden um 1350 erwähnt wird, gehörten Pilten und Hasenpoth zum kurländischen Bistum, die anderen beiden lagen auf dem Territorium des Ordensstaates.

Wann immer die ersten Juden sich in Kurland angesiedelt haben oder ansiedeln konnten, in Kurland gefundene jüdische Grabinschriften aus dem 14. Jahrhundert bezeugen, wenn schon keine ununterbrochene, so doch eine frühe Präsenz von Juden in dieser Region.²² Und sie bezeugen auch, dass sowohl der Ordensstaat als auch kurländische Bischöfe sich der Dienste der Juden als Handelsvermittler bedienten. Nach dem Zerfall des Ordens wurde der einst zum Ordensstaat gehörige Teil Südwestlettlands mit dem Namen "Herzogtümer Kurland und Semgallen" oder "Kurländisches Herzogtum" zum Vasallenstaat Polens.²³ Der Unterwerfungsvertrag von 1561 sah auch rechtliche Regelungen für die Lage der Juden in Kurland vor. Das Verbot, sich im kurländischen Herzogtum aufzuhalten bzw. anzusiedeln, wurde aufgehoben, gleichwohl gab es eine Obergrenze für die Zahl der jüdischen Familien, die in Kurland leben durften. Wenn auch über Grunderwerb nichts vorgeschrieben wurde, waren Akzise zu pachten und Handel zu treiben jedoch verboten.²⁴

Die Gründe, die Polens Herrscher bewogen haben, diese Regelungen in den Unterwerfungsvertrag hineinzuschreiben, waren weniger in der inneren Verfassung des kurländischen Herzogtums zu suchen, als vielmehr durch die politisch-ökonomischen Verhältnisse im Ostseeraum gegeben. Kurland bildete gleichsam das Hinterland Riga, dessen Bürger sich erbittert gegen fremde Konkurrenz, und das meint gegen Juden und die im selben Atemzug genannten Schotten, zur Wehr setzten. Da Riga sich erst 1581 dem König von Polen unterwarf,²⁵ zur Zeit des kurländischen Unterwerfungsvertrages von 1561 für Polen also zunächst nur ein begehrswertes Ziel darstellte, sind die auf den Handel bezogenen Beschränkungen für die Juden in Kurland eher als ein diplomatisches Mittel Polens zu betrachten, die Bürger Riga nicht gegen sich aufzubringen. Jedenfalls darf man davon ausgehen, dass diese Einschränkungen für die Juden nur bis zur Unterwerfung Riga 1581 unter die polnische Herrschaft in Kraft blieben. Den Dokumenten ist zu entnehmen, dass Juden in Kurland später doch Akzise pachten durften. Es sind auch einige Namen von Pächtern bekannt. So wird zum Beispiel

20 Vgl. Sembritzki, J., *Geschichte der Königlich-Preussischen See- und Handelsstadt Memel*, Memel (Klaipeda) 1900, 21.

21 *Latviešu konversācijas vāradnīca*, Bd. X, Riga 1933-34, Sp. 1917ff.

22 *Kratkaja evrejskaja enciklopedija*, Bd. IV, Jerusalem 1988, 686.

23 Schmidt, A., *Geschichte des Baltikums*, München-Zürich 1993, 97.

24 Ziegenhorn, von Ch. G., *Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen*, Königsberg 1772, 55, Beilage Nr. 50.

25 Schmidt, A., aaO 85.

in einem Pachtkontrakt um 1697 ein “Hochfürstlicher Accis-Einnehmer Herr Hirsch Israel” erwähnt.²⁶

Doch auch schon in den Riga von Polen erteilten Privilegien ist von Einschränkungen für Juden keine Rede (mehr). Und zwischen 1593 und 1613 wandten sich Rigaer Bürger mehr als ein Dutzend Mal an den polnischen Sejm mit Klagen gegen Juden, die den polnischen und litauischen Handel über den Rigaer Hafen abwickelten.²⁷ Da sich in Kurland die grossen Handelswege kreuzten, wäre höchst unwahrscheinlich, dass kurländische Juden nicht am Handel beteiligt gewesen sein sollten. Als Handelsvermittler waren Juden für den polnischen und kurländischen Adel unverzichtbar. Doch auch aus Kurland stammende landwirtschaftliche Erzeugnisse, die man ebenso nach Riga lieferte, wurden von Kurlands Häfen Libau (heute Liepaja) und Windau exportiert. Nach der Besetzung Rigas durch die Schweden 1621²⁸ ist die Bedeutung dieser Häfen für den sogenannten “polnisch-litauischen Handel”, der hauptsächlich in den Händen jüdischer Handelsvermittler lag, noch gewachsen. Handelstätigkeit von Juden an der westlichen Küste Kurlands ist indessen schon für das Ende des 16. Jahrhunderts bezeugt. Aus Archivalien ist zu erfahren, dass Juden lettischen Bauern an der Westküste Lettlands Bernstein abkauften und in grossen Mengen nach Memel (heute Klaipeda) beförderten.²⁹

Während in jener Zeit aus Riga³⁰, Memel³¹, Danzig (heute Gdańsk)³² und Königsberg (heute Kaliningrad)³³ eine gnade Reihe gegen Juden gerichtete Erlassa bekannt geworden sind, haben wird aus Kurland nur zwei, zum einen im Libauer Stadt-Privileg von 1625³⁴, und um das sogenannte Judenverbot für den Flecken Neu-Subbath (an der Grenze zu Polen) von 1686³⁵. Hier zeigt sich, in welchem Masse der wachsende kurländische baltisch-deutsche handeltreibende Mittelstand die Juden als ernsthafte Konkurrenz betrachtete. Freilich war Kurlands handeltreibender Mittelstand noch zu schwach, um die Juden, wie in den meisten Ländern des frühneuzeitlichen Europas, ganz zu verdrängen. Zudem setzte sich noch immer Polens Einfluss durch.

26 HSAL, Bestand 554, Reg. 3, Akte 1570, Bl. 134.

27 Buchholtz, A., *Geschichte der Juden in Riga bis zur Gründung der Rigenischen Hebräergemeinde im Jahre 1842*, Riga 1899 [repr. Wedemark 1996], 5-10.

28 Schmidt, A., aaO 90.

29 Blese, E., *Pārskats par studijām Prūsijas valsts arhīvā Karalaučos 1929 g. vasaras komendējuma laikā*, Riga 1929, 33ff.

30 Buchholtz, A., aaO 5-10.

31 Sembritzki, J., aaO 84.

32 Leugnich, G., *Geschichte der preussischen Lande*, Bd. V, Danzig 1727, 33.

33 Ebd.

34 HSAL, Best. 554, Reg. 3, Akte 395, Bl. 11.

35 *Regesten und Urkunden zur Geschichte der Juden in Riga und Kurland*, Lfg. 1, Riga 1910, 72.

Die Folgen des Chmielnicki-Aufstandes

Die Lage änderte sich jedoch um die Mitte des 17. Jahrhunderts, mit der ein neuer Abschnitt in der kurländischen Geschichte beginnt, der bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts reicht. Verbunden ist diese Veränderung nicht zuletzt mit dem ukrainischen Aufstand unter Bohdan Chmielnicki, der die polnisch-litauische Adelsrepublik in eine Krise stürzte.³⁶ In vielen Ländern Europas ist diese Periode zudem durch Zunahme judenfeindlichen Tendenzen gekennzeichnet. Während Juden aus mehreren Ländern, zum Beispiel aus Österreich, ausgewiesen wurden,³⁷ fanden sie in anderen, kleinen neuen Territorialstaaten, so zum Beispiel in Holland und Preussen, Unterschlupf,³⁸ ebenso auch in Kurland.

Dies wiederum hängt mit der seit Mitte des 17. Jahrhunderts vom kurländischen Herzog Jakob (1640-1682) betriebenen mercantilistischen Politik zusammen, die - wie man annimmt - den Versuch darstellt, den raschen ökonomischen Aufschwungs, den sein Schwager Friedrich Wilhelm in Preussen bewerkstelligt hat, in Kurland nachzuahmen. Bekanntlich gehörte zu dieser Politik die Einbeziehung jüdischer Fachleute und vor allem Finanziers.³⁹ Dokumenten ist zu entnehmen, dass Herzog Jakob gerne jüdische Zollaufseher in seine Dienste nahm.⁴⁰ In Libau ist sogar ein "Strandvogt" jüdischer Herkunft, das heisst ein Ordner der herzöglichen Handelsangelegenheiten, Zacharja Daniels mit Namen bekannt.⁴¹ Darüber hinaus werden zu jener Zeit auch in Kurland jüdische Hoffaktoren zu einer typischen Erscheinung.⁴²

Während indessen in den voraufgegangenen Jahrhunderten die Juden, sobald die wirtschaftliche Entwicklung sie ökonomisch entbehrlich machte und sie von der Mehrheitsgesellschaft als lästige Konkurrenten angesehen wurden, am Ende vertrieben worden waren, war dies nun im 17. Jahrhundert nicht mehr der Fall. Mit gewissen Einschränkungen konnten jüdische Gemeinden in Preussen, Dänemark und Holland weiterbestehen. Wenn auch für Kurland nur wenige jurenrechtliche Akten aus dem 17. Jahrhundert vorhanden sind, lässt sich doch soviel sagen, dass durch die Verfolgungen der Jahre 1648-1658 bedingt die Zahl der in Kurland ansässigen Juden um einiges angewachsen ist; begünstigt noch dadurch, dass es hier, im Unterschied zu Preussen, weder festgelegte Obergrenzen für die Zahl der Juden, noch eine Sonderbesteuerung für sie gab. Einem Landtagsbeschluss von 1661 ist zu entnehmen, dass Juden gleich den anderen

36 Dubnow, S., *Istorija evrejev v Evrope ot natschala ich poselenija do konza XVIII veka*, Bd. 3, Riga 1937, 31 u.190.

37 AaO 151.

38 AaO 153 u. 227.

39 Levinson, I., aaO 76f.

40 HSAL, Best. 554, Reg. 1, Akte 1764, Bl. 192; Akte 297, Bl. 4.

41 AaO Reg. 3, Akte 396, Bl. 4f.

42 Vgl. Sembritzki, J., aaO 134.

Einwohnern besteuert wurden.⁴³ Die im 17. Jahrhundert in Kurland tätigen Juden waren laut vorliegender Archivalien meistens Hoffaktoren, Einnehmer von Akzisen, Zollaufseher, Ordner herzöglicher Handelsangelegenheiten. Diese Tatsache zeugt zugleich davon, dass das den Juden auferlegte Verbot der Ausübung von sogenannten “Commerzien” und Zollpacht, das im Unterwerfungsvertrag von 1561 festgelegt worden war, offenbar nicht eingehalten wurde.⁴⁴

Das bedeutet indessen nicht, dass alle im Vertrag von 1561 festgelegten Beschränkungen jüdischer Erwerbstätigkeit in Kurland von der Verwaltung permanent missachtet worden waren. Einhaltung oder Nichteinhaltung der Berufs- und Erwerbsbeschränkungen für Juden hingen vielmehr von der sich stetig ändernden innen- und aussenpolitischen Lage Kurlands ab. Die mercantilistische Wirtschaftspolitik des Herzogs Jakob führte nicht zum Ziel. Das “preussische Modell” liess sich in Kurland nicht durchsetzen. Die einheimische Mittelschicht war zahlenmäßig nicht stark und ökonomisch nicht potent genug. Zudem war die innenpolitische Lage durch Rivalitäten des Adels und der herzoglichen Macht instabil. Beide Seiten aber bedienten sich der Juden, um ihre Positionen zu stärken. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren es Kurlands Herzöge, die sich hierin besonders auszeichneten. Einigen Angaben zufolge hatte Jakobs Nachfolger Herzog Friedrich Kasimir (1682-1698) die Erhebung der Zölle an Juden verpachtet.⁴⁵ Der Widerstand des Adels gegen diese Politik, der auf der Einhaltung der 1561 vereinbarten Berufsverbote beharrte, liess nicht auf sich warten.⁴⁶ Jedoch sollen die entsprechenden Landtagsbeschlüsse von 1648 und 1698 wirkungslos geblieben sein.

Hat man insgesamt den Eindruck, dass bis ins erste, zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Juden in Kurland mehr als nur geduldet und der öffentlichen Ausübung ihrer Religion seitens der Verwaltung keine besonderen Hindernisse in den Weg gelegt worden waren - davon zeugt vielleicht auch die den Mitauer Juden 1710 erteilte Erlaubnis, einen eigenen Friedhof anzulegen⁴⁷ -, so kann man dennoch nicht übersehen, dass 1719 erstmals auch eine der kurländischen Synagogen zerstört worden ist.⁴⁸

Eine neue Periode in der Geschichte der Juden im Herzogtum Kurland

Mit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Juden in Kurland. Gekennzeichnet ist sie durch zahlreiche

43 HSAL, Best. 640, Reg. 4, Akte 12, Bl. 148f.

44 Ziegenhorn, Ch. G., aaO Beilage Nr. 50, S. 55.

45 Wunderbar, R., aaO 20.

46 Ziegenhorn, Ch. G., aaO 214f.

47 HSAL, Best. 554, Reg 1, Akte 1730, Bl. 78.

48 Ziegenhorn, Ch. G., aaO 342.

Aufenthaltsverbote für Juden,⁴⁹ die sich aber mit Erlassen abwechselten, die den Juden wiederum den Aufenthalt gegen ein entsprechendes Schutzgeld gestatteten.⁵⁰ Die Vielzahl der Verbote und die Regelmässigkeit ihrer Wiederholung lässt vermuten, dass sie wohl nicht zur Druchführung gekommen sind und mehr der Eintreibung von “Schutzgeldern” dienen sollten.

Zu fragen ist gleichwohl, welches die Beweggründe für diese kurländische Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts bezüglich der Juden gewesen sind. In diesem Zusammenhang ist an aussen- und innenpolitische Faktoren gleichermaßen zu erinnern. Bedingt war die Wendung im Verhalten gegenüber den Juden durch die nach dem Nordischen Krieg immer enger werdende Verbindung des Herzogtums mit dem russischen Reich, dessen Stellung zu Juden traditionell als wenig freundlich zu bezeichnen ist. Unter Zarin Elisabeth (1740-1762) nahmen die judenfeindlichen Tendenzen in Russland dermassen zu, dass alle Juden aus allen Gebieten des russischen Reiches (darunter auch aus Riga) ausgewiesen wurden.⁵¹ Auf die an Russland angrenzenden Regionen, vor allem auf das kurländische Herzogtum wurde ein starker Druck in der jüdischen Frage ausgeübt, wie unter anderem ein Briefwechsel der russischen Regierung mit dem russischen Gesandten im kurländischen Herzogtum belegt.⁵² Zu den aussenpolitischen Faktoren ist auch die Zunahme judenfeindlicher Stimmungen im benachbarten Polen-Litauen zu zählen,⁵³ das, ebenfalls unter zaristischer Herrschaft stehend, im Begriff war seine Rolle als Zentrum des europäischen Judentums im 18. Jahrhundert zu verlieren.

Die gegen den Juden gerichteten Klagen gestatten Einsicht in die Struktur des jüdischen Bauernhandels. Die gekauften Landesprodukte (oft waren es Rind-, Bock- oder Kalbfelle, Mastvieh, Butter u.a.) wurden nach Liebau befördert und von dort aus ins Ausland verschifft. Ein anderer Handelsweg führte von der Residenzstadt des Herzogtums nach Littauen und Königsberg. Die sich oft wiederholenden Nachweise auf Memel und Königsberg lassen annehmen, dass es um beständige Handelsbeziehungen ging. Eine gewisse Rolle könnten auch persönliche Beziehungen spielen, denn in Memel hat sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das jüdische Handlungshaus von Salomon de Jonge aufgeblüht, das enge Beziehungen zu Königsberg hatte⁵⁴.

Unter den innenpolitischen Faktoren, die Einfluss auf die Verschlechterung der Lage der Juden in Kurland hatten, ist die wachsende Stärke des mittelständischen deutsch-baltischen Bürgertums und darunter der deutsch-baltischen Kaufmannschaft hervorzuheben, die sich einer lästigen Konkurrenz zu entledigen

49 Dunsdorfs, E., *Latvijas vēsture 1710-1800*, Stockholm 1973, 297.

50 Ziegenhorn, Ch. G., aaO 214.

51 *Polnyj chronologitscheskij sbornik zakonov i polozhenij kasajuschtschijsja evrejev 1649-1873*, Sankt-Peterburg 1874, Nr. 23.

52 HSAL, Best. 554, Reg. 3, Akte 394, Bl. 46 u. 47.

53 Dubnow, S., aaO 318.

54 *Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der königlich preussischen Immediat-Stadt Memel*, Bd. 1, Königsberg, 1792, 80.

suchten. Aus den aus dieser Zeit stammenden zahlreichen Klagen deutsch-bal-tischer Händler wegen jüdischer Konkurrenz⁵⁵ lassen sich übrigens einige (indirekte) Einblicke in die Struktur des jüdischen Handels gewinnen. Danach hatten Kurlands Juden zu jener Zeit die Rolle des Handelsvermittlers sowohl dem kurländischen Adel als auch der Bauernschaft gegenüber inne.⁵⁶ Einige diesbezügli-che Aspekte beleuchtet übrigens auch die lettische Volksdichtung, was auf eine lange Erfahrung auf diesem Gebiete schliessen lässt.⁵⁷ So wird berichtet, dass jüdische Händler aufgekaufte landwirtschaftliche Produkte zunächst nach Libau transportiert und von dort weiter ins Ausland verschifft haben.⁵⁸ Ein anderer Handelsweg führte von der Residenzstadt des Herzogtums nach Litauen und Königsberg.⁵⁹ Die sich oft wiederholenden Hinweise auf Memel und Königsberg lassen vermuten, dass es sich hier um regelmässige Handelsgeschäfte handelte. Eine offene Frage ist dabei noch, ob hier auch persönliche Beziehungen zwi-schen jüdischen Handelshäusern eine Rolle gespielt haben. Bekanntlich expan-dierte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das in Memel ansässige jüdische Han-delshaus Salomon de Jonge, das enge Beziehungen zu Königsberg unterhielt.⁶⁰ Die Hauptzweige des Memelschen Exporthandels im 18. Jahrhundert sind hin-gegen gut erforscht. Es handelt sich fast ausschliesslich um landwirtschaftliche Produkte (Leinsaat, Flachs, Rind-, Kalb-, Ziegen- und Bockfelle, gesalzenes Fleisch für die Verproviantierung der englischen Schiffe, Getreide u.a.), die aus dem polnisch-litauischen Hinterland durch jüdische Handelsvermittler nach Memel befördert wurden.⁶¹

Im Rückblick auf diese Geschichte kann man sich des Eindrucks nicht er-wehren, dass sich die kurländisch-semgallesche Region in dieses Handelssystem nicht nur einfügte, sondern in manchen Fällen dem Memelschen Handel sogar Konkurrenz leistete. Zeitgenössischen Quellen nach zahlte "Liebau viel höhere Preise, als auf einem Preussischen Markt bezahlt werden können", und zwar dank geringer Abgaben des Libauer Hafens und der Politik der kurländischen Herzöge, die die erzielten Handelsgewinne grösstenteils zum Ausbau des Hafens einsetzte.⁶²

Dank dieser "sozio-ökonomischen Nische" blieb die Lage der Juden in Kur-

55 HSAL, Best. 554, Reg. 1, Akte 1730, Bl. 84; HSAL, Best. 2713, Reg. 1, Akte 8, Bl. 86 bis 89; HSAL, Best. 4038, Reg. 2, Akte 2184, Bl. 2, 3 u. 8 u.ö.

56 Vgl. Straube, G., Some Reports about the Hebrew Minority in Latvia in the 18th and 19th centuries, in: *Humanities and Social Sciences*, Latvia: Historical Minorities in Latvia, 2(3) (Riga 1994), 29.

57 *Latju tautas Dainas*, VIII. sēj., Riga 1931, Nr. 875.

58 HSAL, Best 4038, Reg. 2, Akte 2184, Bl. 8.

59 Vgl. Mitteilung aus Memel an die herzögliche Kanzlei von 1749: HSAL, Best 4038, Reg. 2, Akte 2184, Bl. 1.

60 Vgl. *Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der königlich Preussischen Imme-diat-Stadt Memel*, Bd. I, Königsberg 1792, 80.

61 Vgl. aaO 91-101.

62 AaO 112.

land, trotz der im Laufe des ganzen 18. Jahrhunderts immer wieder spürbaren Rechtsunsicherheit, im wesentlichen stabil: Die Juden hatten sich sowohl dem Landadel als auch anderen Teilen der Bevölkerung (lettische Bauern inbegriffen) unentbehrlich gemacht. Noch im 19. Jahrhundert wird diese Situation von Zeitgenossen als etwas ganz Natürliches betrachtet. So schreibt zum Beispiel der Vertreter der adeligen Selbstverwaltung Kurlands, E. von Rechenberg-Linten (1788-1858), in seinem 1868 erschienenen Buch über die von Juden geleisteten Dienste: sie “[...] erspähen und vermitteln Bedarf und Vorrat zum Absatz, fahren von Hof zu Hof, bei den Bauern, bei Müllern und Krügern, anbieten und verlangen [...], begnügen sich mit geringem Vorteil [...] und bringen durch Aufkauf von Heu, Stroh, Flachs, Leinsaat, Getreide, Mastvieh und Häuten den Landhandel in Bewegung.”⁶³

Ihren Platz in dieser “sozio-ökonomischen Nische” hatten indessen nicht nur jüdische Handelsvermittler, sondern ebenso jüdische Handwerker, deren Tätigkeit und Organisation der Arbeit auch durch innere kurländische Spezifik geprägt worden war. Während in Preussen das Reglement von 1730 den jüdischen Handwerkern strenge berufliche Einschränkungen auferlegt hatte,⁶⁴ war das in Kurland nicht der Fall. Im Unterschied zu Polen gab es hier zwar keine jüdischen Handwerkszünfte, doch das Spektrum der Berufe war viel breiter als in Deutschland. Jüdische Handwerker waren bei allen Schichten der Gesellschaft, bei den Herzögen,⁶⁵ lettischen Bauern,⁶⁶ bei denen es üblich war, von jüdischen Malern bemalte Truhen und Schränke zu bestellen,⁶⁷ deutschen Landpastoren,⁶⁸ Vertertern des Adels⁶⁹ und städtischer Bevölkerung⁷⁰ gleichermaßen vertraglich verpflichtet.

All dies weist auf einen insgesamt beachtlichen Grad an Integration, und zwar nicht nur des jüdischen Handwerks in das alltägliche Leben des kurländischen Herzogtums. Tatsächlich gibt es deutliche Beweise dafür, dass die Juden in Kurland im 18. Jahrhundert nicht von der übrigen Bevölkerung getrennt lebten und

63 Rechenberg-Linten, von E., *Zustände Kurlands im vorigen und diesem Jahrhundert*, Mitau 1858, 103f.

64 Dubnow, S., aaO Bd. 4, 175.

65 Aleksejeva, T., Die Juden im Herzogtum Kurland, in: Oberländer, E./Misäns, I. (Hg), *Das Herzogtum Kurland 1561-1795*, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Lüneburg 1993, 162f.

66 Vgl. die Bittschrift des jüdischen Glasers Moses Salomon von 1795: HSAL, Best. 412, Reg. 8, Akte 80, Bl. 1.

67 Morein, G., Ebreju kapameni Latvija, in: *Māksla* (1988) 6, 44ff.

68 S. den “Kontract des jüdischen Gläzers” Marcus Meyer von 1784 für Arbeiten in der Pfarrei Tukkum: HSAL, Best. 554, Reg. 3, Akte 1853, Bl. 47.

69 Mitteilung einiger Vertreter des kurländischen Adels von 1728: HSAL, Best. 554, Reg. 3, Akte 394, Bl. 2.

70 Vgl. die Klage der deutschen Glaserzunft von Bauska und Friedrichstadt beim polnischen König aus dem Jahre 1744 wegen Konkurrenz jüdischer Handwerksmeister: HSAL, Best. 554, Reg. 1, Akte 2017, Bl. 130.

arbeiteten. Zwar existierte in Mitau, der Residenzstadt des Herzogtums auch eine den Schutz-Juden zugewiesene Strasse, die sogenannte Judengasse (später die Doblensche Strasse),⁷¹ doch die Synagoge befand sich nach einem vom Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts stammenden Stadtplan im entgegengesetzten Teil der Stadt, zwischen der Katholischen und der Palais-Strasse gelegen.⁷² Und so wird es sicher bis weit zurück ins 18. Jahrhundert gewesen sein, denn am Anfang des 19. Jahrhunderts (1803) bereits wurde der Bau einer dritten Synagoge in Mitau in Erwägung gezogen.⁷³

Aus all dem folgt, dass man im Blick auf das Kurländische Herzogtum von einer sozialen und/oder nationalen Abgeschiedenheit der Juden, in Analogie zur Situation in Polen-Litauen infolge der dortigen jüdischen Selbstverwaltung, nicht reden kann. Vielmehr darf man annehmen, dass eben diese verhältnismässig weitgehende Integration ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben des Herzogtums im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht nur die Frage nach Gleichberechtigung und Einbürgerung der Juden auf die Tagesordnung gesetzt, sondern auch eine Offenheit für die Ideen der Aufklärung mit sich gebracht hat, deren Einfluss bald zu spüren war.⁷⁴ Die Ideen der Aufklärung kamen über Preussen nach Kurland und verliehen dem geistig-kulturellen Leben im Herzogtum weiteren Auftrieb. Mit der Verbreitung dieser Ideen wurde zugleich auch der Boden für eine jüdische Emanzipation auf kurländischem Boden bereitet. Einen guten Einblick in diese Entwicklung vermittelt das Schaffen der mit Kurland verbundenen jüdischen Literaten.⁷⁵ Einige „emanzipierte“ jüdische Literaten veröffentlichten ihre Werke in Mitau auf deutsch.⁷⁶ Daneben blühte freilich auch die traditionelle jüdische Kultur, wie die öffentliche Ausübung der jüdischen Religion in Kurland nie verboten war.

Aufgrund dieser hier in grossen Zügen umrissenen „sozio-ökonomischen Nische“, die die Juden in Kurland-Semgallen bis zur Einverleibung des Herzogtums ins russische Reich (1795) bewohnt haben, kann man abschliessend festhalten, dass Kurland bezüglich der Lage der Juden eine Zwischenstellung zwischen Polen-Litauen und den deutschen Staaten einnahm. Das Besondere und für Kurland Charakteristische dabei ist zudem das ständige Nichteinhalten zahlreicher gegen Juden gerichteter Verbote, die ihrerseits durch sich stetig wechselnde innen- und aussenpolitische Konjunktur bedingt waren. Die Geschichte der Juden in Kurland ist so eng mit der Geschichte der gesamten Region verflochten, dass es kaum möglich ist, sie vom Kontext isoliert zu betrachten. 1795 ist das

71 Wunderbar, R., aaO 20.

72 HSAL, Best. 6810, Reg. 1, Akte 64, Bl. 2 und 129 (= Mitauer Stadtplan in Vergrösserung).

73 HSAL, Best. 412, Reg. 2, Akte 1160.

74 Vgl. Rauch, von G., Eine Polemik zur Judenfrage in Kurland, in: *Jombsburg* (1941) 2, 85.

75 Eine kurze Übersicht ihres Wirkens gibt Wunderbar, R., aaO 64-77.

76 Markus, Levi, *Gedicht zur Feier des Einweihungs-Tages des akademischen Gymnasiums zu Mitau in hebräischen Versen verfertigt und übersetzt*, Mitau 1775.

Kurländische Herzogtum dem russischen Reich einverleibt worden, die Eigentümlichkeiten bezüglich der Lage und des Status der Juden haben sich jedoch bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts erhalten. Diese Tatsache, die durch eine weit in der Vergangenheit Kurlands wurzelnde, historische Tradition zu erklären ist, wäre gewiss einer eigenen eingehenden Betrachtung würdig.